

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 44

FREITAG, DEN 7. JUNI

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft	709	Beabsichtigte Entwidmung einer öffentlichen Wegeführfläche im Bezirk Harburg – Rieckhoffstraße – . . .	712
Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit	710	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	712
Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“ – Beantragung von Planänderungen	710		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft

Vom 4. Juni 2019

I

Zuständig auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft, insbesondere für die Durchführung des Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetzes (HmbFAnG) vom 28. Mai 2019 (HmbGVBl. S. 142) und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

II

(1) Zuständig für die Erteilung von Fischereischeinen an Anglerinnen und Angler mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg (§ 10 HmbFAnG) sind

die Bezirksämter.

Sie sind auch zuständig für die Erhebung der Fischereiabgabe für Anglerinnen und Angler mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg (§ 12 Absatz 3 HmbFAnG).

(2) Die für das Wasserrecht zuständige Behörde nach § 18 Absatz 1 Satz 2 HmbFAnG ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

(3) Auf Grund von § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 92, 95), wird bestimmt:

Zuständig für Aufgaben nach Absatz 1 Satz 2 in Gebieten nach Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1707), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Hamburg Port Authority.

III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 14. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 119, 131), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

IV

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft vom 5. September 1989 (Amtl. Anz. S. 1877) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. Juni 2019.

Amtl. Anz. S. 709

Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit

Die Behörde für Umwelt und Energie gibt die „Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ (Stand: Dezember 2018) in der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Internet veröffentlichten Fassung für Hamburg bekannt.

Die „Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ sind im Internet unter www.laga-online.de —> „Publikationen/Informationen“ abrufbar.

Hamburg, den 29. Mai 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 710

Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“ – Beantragung von Planänderungen

Die Firma RBS Kiesgewinnung GmbH & Co. KG, Unterer Landweg 25, 22113 Hamburg (Vorhabensträgerin), beabsichtigt, ihren Kiesabbau am Unteren Landweg in Billwerder um einen V. Bauabschnitt zu erweitern.

Die Antragsfläche hat eine Größe von insgesamt etwa 23,76 ha, wobei davon etwa 7,73 ha auf den Überschneidungsbereich mit den schon vorhandenen II. und III. Bauabschnitten und etwa 16,03 ha allein auf den reinen Erweiterungsbereich des V. Bauabschnittes entfallen.

Vorgesehen ist ein Nassabbau bis zu einer maximalen Tiefe von etwa 25 m. Das Unternehmen hat daher die Durchführung des oben genannten Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Verfahren wurde inzwischen eingeleitet.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb).

Im östlichen Bereich des Vorhabens sollen die derzeit bestehenden Ausgleichsflächen für den Lärmschutzwall zur A1 und für den vorangegangenen III. Bauabschnitt überplant und durch Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Kirchwerder Wiesen naturschutzfachlich kompensiert werden.

Das für die Verwirklichung des Vorhabens nach §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) erforderliche und beim Bezirksamt Bergedorf als zuständiger Anhebungs- und Planfeststellungsbehörde beantragte Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen haben bereits ausgelegen. Die zum Antrag eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden bisher noch nicht erörtert.

Nunmehr reichte die Vorhabensträgerin, im Wesentlichen als Resultat der Einwendungen und Stellungnahmen, den vorliegenden Änderungsantrag ein.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

Es erfolgten Änderungen im Erläuterungsbericht sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Im letzteren wurden umfangreiche Ergänzungen zu den Themen

- Verfüllung,
 - Ausgleichsflächen in den Kirchwerder Wiesen sowie der
 - Bilanzierung
- vorgenommen.

Der UVP-Bericht wurde um die Auswirkungen des Klimaschutzes ergänzt. Des Weiteren wurden die Aussagen zur Schwermetallbelastung des Bodens aktualisiert und die Bodenbelastung angepasst.

Im Wasserrechtlichen Fachbeitrag wurden die Parameterlisten für Feststoff und Eluat in Abstimmung mit den Behörden überarbeitet.

Die Biologische Bestandserhebung und artenschutzfachliche Stellungnahme zu den Flächen in Billwerder hat sich auf Grund der Flächenvergrößerung verändert.

Die Biotopkartierung wurde 2018 aktualisiert und um die aktuelle Rote-Liste ergänzt.

Die Biologische Bestandserhebung und artenschutzfachliche Stellungnahme zu den Flächen in den Kirchwerder Wiesen hat sich auf Grund der neuen Konzeption der Ausgleichsmaßnahmen geändert.

Die artenschutzfachliche Stellungnahme für das temporäre Kleilager am Dweerlandweg in Hamburg-Billwerder wurde neu als Bezugsanlage zum Kleilager in die Unterlagen aufgenommen.

Als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme werden Teilbereiche des IV. Bauabschnittes und des V. Bauabschnittes als Ziel der zukünftigen Rekultivierung zur Herstellung von Flachwasserbereichen wieder verfüllt. Zu diesem Zweck werden etwa 1,9 Mio. Tonnen Böden der Zuordnungsklasse Z0 (Sand, Lehm/Schluff) der LAGA TR Boden in den See eingebaut.

Die Einzelheiten sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Kapitel 4 Planung und Konzepte für das Bearbeitungsgebiet) nachzulesen.

Neben dem entstehenden Eingriff befinden sich in dem, für den V. Bauabschnitt vorgesehenen, Gebiet Ausgleichsflächen des III. Bauabschnittes und des Lärmschutzwalls. Der Verlust dieser Ausgleichsflächen wird in den Kirchwerder Wiesen kompensiert. Dies ist ebenfalls für ausstehende Ausgleichsmaßnahmen aus dem IV. Bauabschnitt sowie dem Klei- und Sand- und Bodenlager geplant.

Es wird im Nassbaggerverfahren abgebaut. Der dadurch gewonnene Sand wird in Absatzbecken/Spülbecken und auf der als Materiallager gekennzeichneten Fläche (vorhandenes Materiallager zwischen II. und III. Bauabschnitt, nicht auf dem Sandlager vom NDR) zwischengelagert. Das anfallende Rücklaufwasser aus den Absatzbecken wird in den Abbaubereich See zurückgeleitet.

Die Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich des entstehenden Gewässers und der Randflächen erfolgen nach Maßgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Dabei sollen erste, vorgezogene Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz bereits mit den ersten Baufeldräumungen des V. Bauabschnittes erfolgen, um den Lebensraum geschützter Arten zu sichern.

Mit dem Start des Kiesabbaus im V. Bauabschnitt beginnt zeitgleich die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen in den Kirchwerder Wiesen sowie die Herstellung der

Flachwasserzone im IV. Bauabschnitt, um einer temporären Verzögerung des Eingriffs entgegen zu wirken.

Im ausgelegten Änderungsantrag sind im Text die nicht mehr zutreffenden Erläuterungen durchgestrichen und die Änderungen gelb hinterlegt.

Bei der beantragten Änderung handelt es sich um die Änderung eines ausgelegten Planes nach § 73 Absatz 8 HmbVwVfG. Eine Auslegung eines geänderten Planes ist danach nicht vorgesehen. Auf Grund des Umfangs der Änderungen, um auch gegebenenfalls unbekannte erstmals oder stärker als bisher Betroffene zu erreichen und um eine dem UVPG genügende Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, erfolgt dennoch eine Auslegung der die Änderungen betreffenden Planunterlagen.

In den ausgelegten Unterlagen sind die nicht mehr zutreffenden Passagen durchgestrichen und die Änderungen gelb hinterlegt.

Zusätzlich befindet sich am Anfang des Umweltverträglichkeitsberichts, des Landschaftspflegerischen Begleitplans, des Wasserrechtlichen Fachbeitrags sowie der biologischen Bestandserhebung und artenrechtlichen Stellungnahme jeweils eine Zusammenfassung der Änderungen des einzelnen Fachbeitrages.

Eine Gesamtzusammenfassung der Änderungen findet sich am Anfang des Erläuterungsberichts.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Nummer 1, 7 Absatz 3 UVPG beantragt.

Das Bezirksamt Bergedorf als Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG vom **13. Juni 2019 bis zum 12. Juli 2019** während der Arbeitsstunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; mittwochs, sonnabends, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen) zur Einsicht aus im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenfoyer/WBZ31, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, Telefon: 040/42891-4000.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG handelt es sich insbesondere um den Erläuterungsbericht, den Übersichtslageplan, das Bauwerksverzeichnis, das Betroffenenverzeichnis mit Flächenbedarfsplan, die umweltfachlichen Untersuchungen einschließlich des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags (inklusive Übersichtslageplan, Bestandsplan, Abbauplan, Begleitplan, Ausgleichsflächen, Monitoring und Bauablaufplan), des Artenschutz-Fachbeitrags, des Berichts zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht), der darin enthaltenen allgemein verständlichen,

nichttechnischen Zusammenfassung des UVP-Berichts nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG, sowie den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

Einwendungen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen (vgl. § 73 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG).

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung ebenfalls zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen und Äußerungen können also bis zum **12. August 2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Bergedorf, Rechtsamt, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung

durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Äußerungen und die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Planunterlagen sollen mit Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bergedorf/planen-bauen-wohnen/12647854/kiesabbau-am-unterer-landweg/>

veröffentlicht werden.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>
bzw. <http://www.uvp-portal.de>

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Hamburg, den 3. Juni 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 710

Beabsichtigte Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg – Rieckhoffstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Rieckhoffstraße (Flurstück 2869 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Es handelt sich um die Zufahrt des Veranstaltungszentrums „Rieckhof“, die Fläche ist etwa 270 m² groß. Die etwa 29 m lange und etwa 9,5 m breite Zufahrt ist für den öffent-

lichen Verkehr entbehrlich und soll entwidmet werden. Die Nutzung der Fläche bleibt unverändert.

Die Fläche ist im Bebauungsplan Harburg 23 als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Zimmer 216, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Mai 2019

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 712

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Johanna Zimmermann

Daniel Gehn

Noah Hartmann

Marvin Lublow

Lilia Parchwitz

Iris Tsantilas

Friederike Schaak

Isabelle Masuch

Ahmed Daaboul

Yara Grimm

Helena Goldschmitt

Pascal Vögele

Matthias Franzke

1. Vorsitzende:

Johanna Zimmermann

2. Vorsitzender:

Daniel Gehn

1. Finanzreferent:

Noah Hartmann

2. Finanzreferent:

Marvin Lublow

Hamburg, den 29. Mai 2019

AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 712

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Waschen und Reinigen von Textilien

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Justizbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über das Waschen und Reinigen von Textilien für die Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Vorhänge
Los 2: Unterkunftswäsche, Tischdecken und Diverses
Los 3: Bekleidung
Los 4: Rathaus und Gästehaus
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=pkF3J2K5HM0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Juni 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 22. Juli 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 29. Mai 2019

Die Justizbehörde

479

Auftragsbekanntmachung

Verfahrensart: Verhandlungsvergabe

Bezeichnung: Vergabe von Dienstleistungskonzessionen. Konzeptionelle Entwicklung, Aufbau und Durchführung einer Veranstaltung auf der Sonderfläche des Hamburger DOM auf dem Winterdom vom 8. November bis 8. Dezember 2019.

Konzessionsgeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: stefan.luckner@bwvi.hamburg.de

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VVK 01/2019**

Form, in der Angebote einzureichen sind: Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot VVK 01/2019“ zu versehen.

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Entfällt.

Art und Umfang der Leistung: Ausrichtung einer themenbezogenen Subveranstaltung mit einem interessanten Unterhaltungsprogramm auf der Sonderfläche der Veranstaltung Hamburger DOM. Näheres kann den Vergabeunterlagen (Konzessionsbeschreibung) entnommen werden.

Ort der Leistungserbringung: Heiligengeistfeld Hamburg

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose): Entfällt.

Nebenangebote: Entfällt.

Ausführungsfrist: Die Veranstaltung Winterdom findet wie folgt statt: 8. November bis 8. Dezember 2019.

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Angebotsfrist: 1. Juli 2019, 14.00 Uhr
Bindefrist: 30. Juli 2019

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Für die Flächenüberlassung ist (neben dem Nutzungsentgelt) eine Kautions i. H. v. 5.000,- Euro zu leisten.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Vertragsentwurf) enthalten.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Nr.	Erklärung / Nachweis
E 1	Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
E 2	Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier zu erbringenden Leistung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 3	Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> – Veranstaltungsthema – Brutto- und Nettoveranstaltungsfläche, – maximal zeitgleich anwesenden Besucherzahl, – Besucherzahl insgesamt, – Veranstaltungsdauer und -termine, – Rahmenprogramm öffentlich oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer sowie – ggf. Veranstaltungswebsite. Vergleichbar sind Open-Air-Veranstaltungen mit einer Bruttofläche von mindestens 2.000 m ² und mindestens 1.000 Besuchern pro Tag. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 4	Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung des Projekt- und (sofern abweichend) Veranstaltungsleiters und der jeweiligen Stellvertreter (z.B. relevante Aus- und Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen)
E 5	Nachweis einer Versicherung mit folgenden Deckungssummen zur Deckung von Schäden, die dem Konzessionsgeber und/oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung durch den Konzessionsnehmer und/oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen (in der Regel Betriebs- bzw. Veranstaltungshaftpflichtversicherung): Personenschäden 5.000.000 EUR, Sachschäden 1.000.000 EUR, Vermögensschäden 100.000 EUR oder Eigenklärung, in der die Bereitschaft erklärt wird, im Falle der Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
E 6	Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen. Der vorgegebene Unterauftragnehmer ist bei der Angebotsabgabe zu benennen.
E 7	Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Folgende Erklärungen und Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen: E 1 bis E 5.

Hinweis für den Einsatz von Nachunternehmern: Beabsichtigt ein Bieter, Unteraufträge zu vergeben, so sind bei

Angebotsabgabe folgende Erklärungen und Nachweise auch für den Nachunternehmer vorzulegen: E 1 bis E 5.

Angabe der Zuschlagskriterien: Siehe Ziffer 4.2 der Konzessionsbeschreibung.

Sonstiges: Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vorlegen.

Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“-Technologie von L. Ron Hubbard vorlegen.

Hamburg, den 29. Mai 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 480

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 057-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 340.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2019 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Juni 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2019

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Stimmung und Wartung von Flügeln und Klavieren**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) beabsichtigt einen Vertrag über die regelmäßige Stimmung und Wartung von aktuell ca. 170 Flügeln und Klavieren ab dem 1. Oktober 2019 für einen Zeitraum von 4 Jahren zu vergeben.

Nachfolgende Dienstleistungen werden vergeben:

- ca. 90 bis 100 veranstaltungsbezogene Stimmungen von 6 bis 8 Steinway-Flügeln pro Jahr
- Monatlich ca. 100 regelmäßige Stimmungen und Wartungsarbeiten der Unterrichts- und Übe-Instrumente (überwiegend Steinway und Yamaha, aber auch Bösendorfer, Kawai und Fazioli)
- Überholung und Instandsetzungsarbeiten nach Bedarf und Absprache mit schneller Reaktionszeit

Die Instrumente befinden sich überwiegend am Hochschulstandort Harvesterhuder Weg 12, 20148 Hamburg. 27 Instrumente befinden sich derzeit in der The-

aterakademie an der Hebebrandstraße 1 (voraussichtlich ab März 2020 im Wiesendamm in Hamburg-Barmbek).

Vergabe in 3 Losen an zwei bis drei unterschiedliche Auftragnehmer.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1, Los 2, Los 3.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2023.

Der laufende Vertrag endet per 30. September 2019.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IBICQsz%252bUx8%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Juni 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 28. Mai 2019

Universität Hamburg

482

Gerichtliche Mitteilungen**Terminsbestimmung:**

902 K 34/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 15. August 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Uhlenhorst. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. Lfd. Nummer 1, 304/10.000 ME-Anteil, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 4, Blatt 7127 BV 1. Lfd. Nummer 2, 75/10.000 ME-Anteil, Sondereigentums-Art Kfz-Stellplatz, SE-Nummer T 16, Blatt 7163 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Uhlenhorst, Flurstück 1604, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Handel und Dienstleistungen, Anschrift Hofweg 99, Grillparzerstraße 1, 761 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Lfd. Nummer 1: Die etwa 75 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss eines unterkellerten Wohn-

und Geschäftshauses mit 6 Vollgeschossen, Baujahr 2002, belegen im Hofweg 99. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 450.000,-Euro.

Lfd. Nummer 2: Es handelt sich um einen etwa 12 m² großen offenen Stellplatz in der Tiefgarage belegen im Hofweg 99, die Zufahrt erfolgt von der Grillparzerstraße 1. Wohnung und Tiefgaragenstellplatz werden vermutlich von einem Miteigentümer genutzt.

Verkehrswert: 38.000,- Euro.

Gesamtverkehrswert (lfd. Nummern 1 und 2): 488.000,- Euro.

Das über den jeweiligen Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 3. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Juni 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

483

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Art der Leistung: BV HafenCity Hamburg, Quartier Elbbrücken, Lieferung von Klinker.

Ort der Leistung: HafenCity Hamburg, Quartier Elbbrücken.

Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin): 28. Juni 2019, 12.00 Uhr.

Ablauf der Bindefrist: 26. Juli 2019.

Ausführungsfrist: Liefertermine voraussichtlich von November 2019 bis Mai 2020.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, eine Ausfertigung des anliegenden Angebotsvordrucks nebst Anlagen auszufüllen und unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin (s.o.) bei der

HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg

einzureichen. Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk Angebot für Ausschreibung HafenCity Hamburg, Quartier Elbbrücken, Lieferung von Klinker (s.o.) zu versehen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Auskünfte erteilt:
Ingenieurbüro Dr. Binnewies,
Frau Güntert, Dammthorstraße 25, 20354 Hamburg,
E-Mail: guentert@dr-ing-binnewies.de,
Telefon: 040/41 52 00 - 14

(sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Bei dieser Stelle können auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Anlagen: Leistungsbeschreibung, Hamburgische Bewerbungsbedingungen, Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung, Angebotsvordruck, Eigenerklärung

Sonstige Unterlagen: Ausschreibungsunterlagen, Leistungsverzeichnis (als Teil der Leistungsbeschreibung), Ausschreibungsunterlagen, Anlagen.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen können unter folgendem Link kostenfrei heruntergeladen werden:

<https://cloud.hafencity.com/sharing/ib71453Lr>

Hamburg, den 29. Mai 2019

Ingenieurbüro Dr. Binnewies

484

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 027-19 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18/Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauftrag: Herstellen der Baugrube

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 802.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Anfang September 2019 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juni 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Mai 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 485